

Das Zweigprinzip

Er bedeutet, daß der Aufbau der Organe des Staatsapparates unter dem Gesichtspunkt und entsprechend den Erfordernissen der zu leitenden Zweige oder Bereiche der Volkswirtschaft bzw. des gesellschaftlichen Lebens erfolgt. Das betrifft vor allem die Zweige der Industrie. Der Aufbau der Organe des Staatsapparates nach Zweigen hängt besonders in der Wirtschaft vom Entwicklungsstand der Produktivkräfte, vom Grad der Spezialisierung und Arbeitsteilung sowie vom Entwicklungsstand der Kader ab.

Das Zweigprinzip gewährleistet das notwendige Maß an Einheitlichkeit und Sachkunde bei der Leitung und Planung des betreffenden Zweiges bzw. Bereiches. Es ermöglicht eine hohe Effektivität, die bestmögliche Anwendung von Wissenschaft und Technik und die Sicherung eines stetigen Wachstums der Arbeitsproduktivität.

Die Leitung der gesellschaftlichen Prozesse wird jedoch nicht ausschließlich nach dem Zweigprinzip organisiert. Für die Leitung und Planung bestimmter gesellschaftlicher Prozesse, bei denen im starken Maße territoriale Erfordernisse zu beachten sind, wird das Zweigprinzip beim Aufbau der zuständigen Organe des Staatsapparates mit dem Territorialprinzip verbunden. Das betrifft z. B. die Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, das Bauwesen, den Verkehr, den Handel, die Volksbildung und Kultur sowie das Gesundheitswesen. Zur Leitung dieser Zweige und Bereiche bestehen Ministerien sowie entsprechende Fachorgane der örtlichen Räte.

Das Territorialprinzip

Es bedeutet, daß der Aufbau von Organen des Staatsapparates nach territorialen Erfordernissen erfolgt. Die örtlichen Räte in den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden sind die wichtigsten Organe des Staatsapparates, die nach dem Territorialprinzip geleitet werden. Die Anwendung des Territorialprinzips darf nicht zum Lokalegoismus, zur Vernachlässigung gesamtstaatlicher Interessen führen.

Der Vorteil des Territorialprinzips besteht darin, daß die gesellschaftliche Entwicklung in einem Territorium planmäßig und komplex — übereinstimmend mit der Entwicklung der Zweige und Bereiche — geleitet werden kann. Es erfordert eine zielgerichtete Koordinierung der Arbeit zwischen den territorial zuständigen Organen und den Zweigleitungsorganen. Die Anwendung des Territorialprinzips hat so zu erfolgen, daß die Interessen der Zweige und Bereiche berücksichtigt und diese entsprechend den territorialen Möglichkeiten unterstützt werden.

Bestimmte von den örtlichen Räten geleitete staatliche Einrichtungen — wie Theater, Krankenhäuser, Erholungs- und Dienstleistungseinrichtungen — haben oft eine über das betreffende Territorium hinausgehende gesellschaftliche Bedeutung. Das erfordert auch eine Koordinierung zwischen verschiedenen nach dem Territorialprinzip organisierten Organen des Staatsapparates.

Das Funktionalprinzip

Es bedeutet, daß der Aufbau von Organen des Staatsapparates unter dem Gesichtspunkt der ausübenden Leitungsfunktionen erfolgt. Solche Funktionen sind vor allem die Planung, die Finanzierung und die Kontrolle. Die Anwendung des